

			BESCHLUSSVORLAGE
			☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
Amt Rechnungsamt	Bearbeiter/in Peter Göpferich	Datum 05.03.2018	Drucksache Nr. 44/2018 Anlagen 1
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		9	19.03.2018
Stichwort: Spenden und Sponsoring		Az. 050.44	
Veranschlagung 2018			
HH-St.			
☐ Ja	☐ Nein	Betrag	

BETREFF

Annahme von Spenden

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die als **Anlage** aufgeführten neu eingegangenen Spenden für die jeweiligen Zwecke im Einzelnen anzunehmen.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Die Annahme von Spenden und Sponsoringmitteln muss in öffentlicher Gemeinderatssitzung im Einzelfall beschlossen werden, sofern nicht unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 GemO eine nichtöffentliche Entscheidung geboten ist.

Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Annahme der Spende.

In der **Anlage** sind die Spendenbeträge aufgeführt, die seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden eingegangen sind. Über die Annahme dieser Spenden ist entsprechend Beschluss zu fassen.

BERATUNG UND BESCHLUSS